

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Roßberger in Westerbург.

Nr. 66.

Dienstag, den 11. Juli 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Ergänzungssteuerveranlagung für 1917—1919.**

Gemäß Artikel 22 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 werden Sie hiermit angewiesen, den Herren Katasterkontrollleuten die erforderlichen Auskünfte über alle in die Schätzung des steuerbaren Grundvermögens erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse zu erteilen.

Inbesondere sind die nötigen Unterlagen zur Berichtigung der Nachverzeichnisse unter Berücksichtigung der Vorschrift in Artikel 14, Abs. 1 a. a. O. den Katasterkontrollleuten baldigst mitzuteilen.

Westerburg, den 10. Juli 1916

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche die Staatssteuerrollen für das Steuerjahr 1916 binnen 8 Tagen hierher einzureichen.

Westerburg, den 10. Juli 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M. macht darauf aufmerksam, daß sie den Ankauf von Saatgetreide in diesem Jahre wieder aufnehmen werde und in der Lage sei, in der kommenden Bedarfszeit in allen Sorten Saatgetreide in bester Qualität dienen zu können. Die Aufträge sollen kreisweise rechtzeitig gesammelt werden zur späteren Lieferung. Ich ersuche Sie bekannt zu geben und Bestellungen hierher einreichen zu wollen.

Westerburg, den 6. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Verordnung

Betr.: **Ausgabe von Reisebrotheften im Kreise Westerbург**

Auf Grund des § 47 ff. und 55 der Bundesrats-Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl usw. vom 27. Juli 1915 in Verbindung mit der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 3. Juli 1915 werden zur Ausführung der Anordnung des Preussischen Landesgetreideamts vom 26. Juni 1916 über die Einführung von Reisebrotmarken folgende Vorschriften für den Kreis Westerbург erlassen:

§ 1.

Die Abgabe von Reisebrotheften erfolgt durch den Kreisaussch. Nur mit diesem Stempel versehene Hefte besitzen Gültigkeit.

§ 2.

Auf einen längeren Zeitabschnitt als drei Wochen werden Reisebrothefte nicht verabsolgt. Reisende, die über drei Wochen von ihrem Heimatort abwesend sein wollen, müssen sich wie bisher, einen Reisepass-Abmeldechein beschaffen. Für Reisen, für welche der Reisende mit Reisebrotheften versorgt ist, bedarf es nicht mehr der Ausstellung eines Reisepass-Abmeldecheins.

§ 3.

Die Abgabe von Reisebrotheften erfolgt nur gegen Rückgabe der gewöhnlichen Brotmarken für die gleiche Zeitdauer. Sollten

Lehtere noch nicht für die ganze Dauer der Reise ausgegeben sein, so hat der Reisende ausdrücklich auf den Bezug der fehlenden Marken aus dem folgenden Brotbuch zu verzichten. Selbstversorger haben die den bezogenen Reiseheften entsprechende Getreidemenge an die vom Kreisaussch. zu bestimmende Stelle abzugeben.

§ 4.

Die üblichen Tagesbrotmarken für Reisende kommen in Wegfall.

§ 5.

Ausländische Gasthausbesucher können statt der bisherigen Tagesbrotkarte für die Dauer ihres Aufenthalts berechnet, Reisebrotmarken erhalten.

§ 6.

Von der Ortsbehörde sind alle zur Ablieferung gelangten Reisebrotmarken, auch diejenigen anderer Kommunalverbände und der nichtpreussischen Staaten am Monatsende dem Kreisaussch. einzureichen.

§ 7.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen sowie jede mißbräuchliche Verwendung von Reisebrotheften, wozu auch die Weitergabe derselben an andere Personen gehört, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 6. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) ersuche ich ergebenst, unverzüglich die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß in der gegenwärtigen Zeit unbedingt davon Abstand genommen werden muß, unreife Walnüsse einzumachen sowie auch unreife Haselnüsse für Genußzwecke zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Nüsse, und zwar die Bildung beträchtlicher Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen der genannten Nüsse bestehen — ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen — mehr als zur Hälfte aus leicht verdaulichem Fett. Mithin ist es dringend erforderlich, die Nüsse sich entwickeln zu lassen und demnach die reifen Nüsse in möglichst großem Umfange zu sammeln.

Unter Umständen wird zu erwägen sein, unreife Wal- und Haselnüsse schlechthin vom Handelsverkehr auszuschließen.

Berlin, den 27. Juni 1916.

Der Minister des Innern.

Es ist hier bekannt geworden, daß einzelne Firmen noch immer den Stadtverwaltungen ausländische, namentlich holländische Butter unter Heberschreitung der Höchstpreise anbieten. Aus diesem Anlaß ersuche ich die Gemeindebehörden erneut darauf hinzuweisen, daß nach dem Höchstpreisgesetz in der Fassung der Bekanntmachung über die Änderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) nicht nur die Heberschreitung der Höchstpreise strafbar ist, sondern daß auch derjenige, der einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß gegen Händler und andere

Personen, die Angebote unter Überschreitung der Höchstpreise machen, alsbald das strafrechtliche Verfahren eingeleitet wird.
Berlin, den 28. Juni 1916.

Der Minister des Innern.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.

Von Angeboten unter Überschreitung der Höchstpreise ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

Westerburg, den 4. Juli 1916.

K. 5780.

Der Landrat.

Der Herr Regierungs-Präsident hat mit Verfügung vom 30. 6. 1916 Pr. I 13 G 2978 die Erhebung von Zuschlägen über den vollen Satz der Staats-Einkommensteuer hinaus und über 200 % der vom Staate veranlagten Realsteuern in folgenden Landgemeinden und zwar für:

Nr.	Ein- kom- men- steuer %	Real- steuer %	Nr.	Ein- kom- men- steuer %	Real- steuer %
1 Arnshöfen	125		31 Molsberg	250	333 1/3
2 Biltheim	300	300	32 Rentershausen	150	
3 Brandstede	300	400	33 Neustadt	125	
4 Gaden	350	350	34 Niederahr	150	250
5 Dahlen	200	250	35 Niedererbach	200	400
6 Düringen	300	300	36 Niederroßbach	200	300
7 Ehrigshausen	300	300	37 Niedersain	150	300
8 Eifen	210	240	38 Nister-Möhrend.	300	400
9 Elsoff	250	300	39 Oberahr	112 1/2	
10 Emmerichshain	250	250	40 Obererbach	250	250
11 Ettinghausen	150		41 Oberroßbach	250	350
12 Gwighausen	145	225	42 Böttum	225	225
13 Gemünden	300	300	43 Bütschbach	200	400
14 Girkelroth	300	300	44 Kuppach	200	250
15 Grieb	133 1/3		45 Sainscheid	300	300
16 Goldhausen	180	250	46 Salz	300	300
17 Härtlingen	300	300	47 Salzburg	400	483
18 Hahn	135		48 Sedl	300	300
19 Halbs	150		49 Stahlhofen	300	300
20 Hellenhahn-Sch.	150	225	50 Steinfrenz	250	250
21 Hergentoth	150	225	51 Waigandshain	200	
22 Hersbach	350	350	52 Waldmühlen	200	400
23 Homberg	200		53 Wallmerod	166 2/3	
24 Hüblingen	225	225	54 Weidenhahn	166 2/3	225
25 Hundfangen	200	300	55 Weltersburg	200	230
26 Kleinholbach	300	300	56 Wengenroth	150	
27 Kuhnhöfen	300	400	57 Werroth	200	300
28 Mähren	200		58 Winnen	150	
29 Meudt	150		59 Zehnhausen	300	300
30 Mittelhofen	166 2/3	250			

auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes und der Bekanntmachung der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 (Amtsblatt von 1907 Seite 287) genehmigt.

Es hat nunmehr in allen Gemeinden ungesäumt die Anstellung der Gemeindesteuerehebeliste zu erfolgen. Vorlage derselben hierher, zwecks Prüfung und Festsetzung hat bis spätestens 10. August 1916 zu erfolgen.

Westerburg, den 7. Juli 1916.

K 5933

Der Landrat.

Anordnung

über die Einführung von Reisebrotmarken.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl u. v. vom 27. Juli 1915 zu § 59, Abs. 2 Ziffer 3g in Verbindung mit § 50 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 363) werden folgende Vorschriften erlassen:

1. Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr gibt das Landesgetreideamt (schwarz-weiße) Reisebrothefte mit Gültigkeit für das preussische Staatsgebiet aus.

2. Jedes Reisebrotheft enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 g lauten. 250 g Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Bezieger des Reisebrotheftes kommt also in Besitz von Bezugsscheinen für 4 Tage. Die Einlösung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

3. Die Reisebrothefte werden gegen Erstattung der Herstellungskosten an die Kommunalverbände auf Bestellung geliefert und dürfen von diesen nur an die von ihnen zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teils davon ausgegeben werden.

Selbstversorger dürfen Reisebrothefte nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldig-

keit der Selbstversorger erhöht sich um 1/4 der Mehlmenge, welche die gesamten von ihnen bezogenen Reisebrothefte ausweisen.

4. Jedem Kommunalverband werden 1/5 der Gesamtmenge, auf welche die von ihm bezogenen Reisebrothefte lauten, von seinem nächsten Monats-Bedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, zugesprochen.

5. Die im Bezirk eines Kommunalverbandes verwendeten Reisebrotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, über welche sie lauten, ist vom Kommunalverband monatlich dem Landesgetreideamt anzuzeigen und wird zu 1/5 dem Kommunalverband in Mehl vergütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, in Abzug gebracht.

Die Kommunalverbände haben dabei anzugeben, wieviel Reisebrotmarken an Selbstversorger verausgabt worden sind.

Erreicht die Menge, welche die im Bezirk eines Kommunalverbandes monatlich verwendeten Reisebrotmarken ausweisen, nicht 1 v. H. der Höhe des monatlichen Bedarfsanteils des Kommunalverbandes, so findet ein Ersatz nicht statt.

6. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht angerechnet, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Gibt ein Kommunalverband bezogene Reisebrothefte an das Preussische Landesgetreideamt zurück, so wird lediglich die nach § 4 erfolgte Belastung des Kommunalverbandes aufgehoben.

7. Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine andere Stelle als das Landesgetreideamt ist verboten.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestimmungen, sinngemäße Anwendung, die in jedem Kommunalverband für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

8. Den Kommunalverbänden bleibt die weitere Regelung der Ausgabe und der Verwendung der Reisebrotmarken überlassen.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Preussisches Landesgetreideamt. Graf v. Kesperlingk.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Genehmigung von Mannschaften der Truppenteile pp. zur Generete.**

Die durch meine Verfügung vom 27. 6. 16 Kreisschl. Nr. 69 geforderte **Verpflichtungserklärung** ist nicht mehr erforderlich, worauf ich besonders hinweise, weil verschiedene Landwirte hieran Anstoß genommen haben.

Westerburg, den 11. Juli 1916.

Der Landrat.

Die diesjährigen Sommerferien für die Volksschulen in Hüblingen und Neunkirchen werden auf die Zeit vom 5. Juli bis 22. Juli verlegt.

Westerburg, den 11. Juli 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der 4. Kriegsliehrang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstäfte im Haushalte findet in der Zeit vom 13.—15. Juli 1916 an der Königl. Behranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Donnerstag, den 13. Juli, 9—10 1/2 Uhr: Vortrag: „Die Herstellung der Obst- und Beerenweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10 1/2—12 Uhr: Vortrag: „Die Gärung der Obst- und Beerenweine“. Prof. Dr. Kroemer. Von 2 Uhr ab: „Praktische Anleitung über die Herstellung der Obst- und Beerenweine“. Weinbaulehrer Biermann.

Freitag, den 14. Juli, Vortrag von 9—10 1/2 Uhr: „Die Herstellung der Obst- und Beerenweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10 1/2—12 Uhr: Vortrag: „Die Krankheiten der Obst- und Beerenweine“. Professor Dr. Kroemer. Von 2 Uhr ab: „Praktische Anleitung über die Herstellung der Obst- und Beerenweine“. Weinbaulehrer Biermann.

Samstag, den 15. Juli, 9—10 Uhr: Vortrag: „Die Herstellung der Obst- und Beerenweine im Haushalte“. Weinbaulehrer Biermann. 10—11 Uhr: Vortrag: „Grundlagen für die Herstellung der alkoholfreien Weine“. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Vortrag: „Die praktische Herstellung der alkoholfreien Weine und Obstäfte“. Garteninspektor Junge.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzurehen, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitestgehende Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Behranstalt zu Geisenheim einzureichen.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Juli. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme hat der Heldenmut und die Ausdauer unserer Truppen dem Gegner einen Tag voller Enttäuschungen bereitet. Die zahlreichen immer wieder neu eintreffenden Angriffe wurden blutig abgewiesen. Die Anzahl der gefallenen Engländer vor dem Abschnitt Ovillers-Contalmaison-Bazentin-le-Grand und der Franzosen vor der Front Biaches-Soyecourt sieben Zeugnis von der Masse der zum Angriff eingesetzten Kräfte.

Kräfte sowie von der verheerenden Wirkung unseres Artillerie-, Maschinengewehr- und Infanteriefeuers. Rechts der Maas opfert der Feind fortgesetzt seine Leute vergeblichen Anstürmen gegen unsere Stellungen auf der Höhe „Katte Erde“. Er hat keinen Fuß breit Boden zu gewinnen vermocht. Mehrere hundert Gefangene fielen in unsere Hände. Schwächere Vorstöße gegen die „Hohe Batterie von Dambloup“ wurden leicht abgewiesen.

Die Artillerie- und Patrouillentätigkeit auf der übrigen Front war teilweise rege. Der Angriff etwa einer französischen Infanteriekompanie im Priesterwalde scheiterte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Bei Abwehr erneuter Angriffe südlich des Marocz-Sees wurden wir 2 Offiziere, 210 Mann gefangen und schlugen an anderen Stellen schwächere Vorstöße ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mit vollem Misserfolg endeten die seit gestern wiederholten Anstürmungen starker russischer Kräfte gegen die Front von der bis südöstlich von Gorodischtsche, sowie beiderseits von Dabrowa. Die vor unseren Stellungen liegenden Toten zählen nach Tausenden. Außerdem verlor der Gegner eine nennenswerte Anzahl Gefangener. Neue Kämpfe sind im Gange.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Südwestlich von Lud haben wir einige Vorteile errungen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Nordwestlich von Bucacz sind russische Angriffsunternehmungen erfolglos geblieben.

Balkankriegsschauplatz.

Artilleriekämpfe zwischen Bardar und Dojeransee ohne besondere Bedeutung.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme dauerte der schwere Kampf fort. Immer wieder schieden unsere tapferen Truppen den Angreifer von seinen Sturmstellungen zurück und wo sie seine dicht aufgestellten Angriffswellen vorübergehend Raum geben mußten, haben sie ihn durch Gegenstöße wieder geworfen. So wurde das Waldgebiet von Trones den dort eingedrungenen Engländern, das Gehölz von Raionette und das Dorf Barleux den Franzosen im Sturm entrissen und gegen den Feind im Hardecourt vorgearbeitet. In Villers wird ununterbrochen Mann gegen Mann gekämpft. Die Dörfer Biaches haben die Franzosen Fuß gefaßt. Zwischen Bapaume und Belloy sind ihre vielfachen Angriffe unter größten Verlusten zusammengebrochen. Weiter westlich hinderte unser Artilleriefeuer sie am Verlassen ihrer Gräben.

Zwischen dem Meer und der Ancre, im Gebiete der Aisne, der Champagne und östlich der Maas frischen die Feuerkämpfe fort. Zu Infanterietätigkeit kam es westlich von Warluis, östlich von Armentieres, in der Gegend von Tahure und an den Westrändern der Argonnen, wo vorstößende franz. Abteilungen abgewiesen wurden. Bei Hully, bei Givency und Bauquois gingen wir mit gutem Erfolg.

Der Flugdienst war beiderseits sehr rege. Unsere Flieger schossen fünf feindliche Flugzeuge eins bei Neuport-Bad, zwei bei Bapaume, zwei bei Bapaume und Jesselballone, je einen an der Maas und an der Maas abgeschossen. Die Oberleutnants von Gerlich haben ihren vierten, Oberleutnant Veffers seinen dritten, Leutnant Parschau seinen achten Gegner außer Gefecht gebracht. Letzterem hat S. M. der Kaiser für seine hervorragenden Leistungen den Orden Pour le mérite verliehen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front hat sich, abgesehen von dem vergeblichen russischen Angriff in Gegend von Skrobowa, nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Der gegen die Stochodlinie vorstößende Feind wurde überall abgewiesen. Ebenso scheiterten seine Vorstöße westlich und südlich von Lud. Deutsche Flugzeuggeschwader griffen feindliche Konvois östlich des Stochod erfolgreich an.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Patrouillentätigkeit und erfolgreiche Gefechte im Vorgelände.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unsere Vorposten südlich des Doriansees schlugen feindliche Anstürme durch Feuer ab.

Oberste Heeresleitung.

Die Innenforts von Verdun unter schwerster deutscher Geschützfeuer.

Berlin, 8. Juli. Der „A.“ meldet aus Genf: Die Abwehr der Verduner Innenforts sind andauernd dem heftigsten deutschen schweren Geschützfeuer ausgesetzt. Durch die Bekanntgabe, daß im Laufe der Nacht das Fort Tavannes bombardiert wird, hat die Joffrenote den französischen Verzicht auf die Rückeroberung der fest in deutschem Besitz gebliebenen Batterie von Dambloup zu. 10 russische Offiziere bei der letzten Offensive gefallen.

Rotterdam, 8. Juli. (Zens. Bln.) Nach einer Genfer Meldung berichtet die dortige „Tribune“, daß bei der letzten russischen Offensive bisher 1500 russische Offiziere gefallen sind.

Ungewöhnliche Verluste der Russen bei Airlibaba.

Ell. Bukarest, 8. Juli. In den Kämpfen bei Airlibaba erlitten die Russen eine große Niederlage. Sie verloren mehr als 10000 Mann; tausende von russischen Leichen liegen noch unbeerdigt auf dem Schlachtfeld. Ein Teil der Verwundeten wurde von 120 Lastautos und 8000 Transportwagen nach Rabauz gebracht. Sämtliche Spitäler der Bukowina sind mit Verwundeten überfüllt. Der pestilenzartige Leichengeruch dringt bis Rabauz. Wie verlautet, wird die ganze Bukowinafront nach Rumänien zu abgesperrt.

Nikolai Nikolajewitsch wieder Höchstkommmandierender? Berlin, 8. Juli. Dem „D.“ zufolge finden sich in russischen Blättern Andeutungen als ob Großfürst Nikolai Nikolajewitsch wieder Höchstkommmandierender werden solle.

Die englischen Verluste in den ersten drei Offensivtagen 65000 Mann?

Haag, 9. Juli. (Zens. Bln.) Aus London kommende Holländer berichten, daß nach Erzählungen der in der englischen Hauptstadt angekommenen Verwundeten alle die zahlreichen, von den Engländern hinter der Front errichteten Hospitäler vollständig überfüllt sind, weshalb die Verwundetentransporte jetzt ausschließlich nach England gehen. 4000 schwer verwundete Engländer sind außerdem in Paris untergebracht. Ein Vertreter einer holländischen Firma erfährt, daß man in den Kreisen der englischen Sanitätsbeamten die englischen Verluste für die ersten drei Offensivtage auf 65000 Mann veranschlage.

Zur Aufhebung der Londoner Deklaration.

Wien, 9. Juli. Von der Kündigung der Londoner Seerechtsdeklaration verspricht sich das Deutsche Volksblatt eine Wendung im Seekriege. Die Aufhebung bedeuete glatte Abweisung aller amerikanischen Einprüche gegen die englische Seeweisheit. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten diese Aufhebung anerkannte, so verlasse sie den Standpunkt, von dem aus sie bisher den deutschen U-Bootkrieg bekämpft habe. Statt der von Deutschland in der letzten Note an Amerika geforderten Rückkehr zum völkerrechtlich anerkannten Seerecht habe England nunmehr dessen letzte Reste beseitigt. Dadurch sei offensichtlich die Lage entstanden, für welche die deutsche Note neue Entschlüsse der deutschen Regierung angekündigt habe, und es sei der Zeitpunkt eingetreten, wo die Mittelmächte mit allen verfügbaren Nachmitteln der englischen Bergewaltigung aller seefahrenden Völker ein Ende machen müßten.

Amsterdam, 3. Juli (Zens. Bln.). Das holländische Nachrichtenbureau bringt einen Bericht aus Lugano, wonach zu Beginn des Monats Juli ein großes französisches Kolonialheer an die Westfront entsandt werden soll. Es wären bereits 200 000 Mann in Toulon gelandet. Die Truppen sollen vollkommen ausgerüstet und ausgebildet sein.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 11. Juli 1916.

Rein Mangel an nahrhaften Lebensmitteln. Aus gegebener Veranlassung sei darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht in die schwierigen Verhältnisse der Gegenwart paßt, wenn ein großer Teil der Bevölkerung erreichbare Lebensmittel aus Gründen des Geschmacks zurückweist und andere verlangt, die gegenwärtig schwer zu haben sind. Nahrhafte Lebensmittel sind genug vorhanden, jedermann muß sich aber unter Zurückstellung besonderer Wünsche damit begnügen, was es gerade gibt und öffentlich empfohlen wird.

Neue Fernsprechanträge sind bis spätestens 1. August bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in dem nächsten, am 1. August beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in dem Bauplan meist nicht mehr berücksichtigt werden. Für die gesonderte Herstellung der Anschlüsse sind in solchen Fällen die entstehenden Mehrkosten — mindestens 15 Mk. — zu erstatten.

Ein neues Art, Hen zu trocknen. Die mannigfachen Regensfälle in der Heimat zur Zeit der Genernte legen ein neues Mittel nahe, durch das das Hen vor allzu viel Nässe bewahrt werden kann. Man zieht das Hen auf einen Streifen von etwa zwei Schritt breit und acht bis zehn Schritt Länge mit einer Harke, möglichst gleichmäßig verteilt, zusammen. Dann faßt eine Person das eine Ende dieser Schwade und beginnt mit den Händen ein Seil zu drehen, während eine zweite Person, rückwärts gehend, das Gras dort, wo es sich zu drehen beginnt, fest zusammenbrückt. Es wird so lange gedreht, bis das Seil fest ist. Dann nimmt die erste Person das Seil an beiden Enden zusammen, und die zweite erfährt die Mitte und beginnt ihrerseits die beiden Hälften zusammenzuwickeln. Schließlich werden die Enden geknüpft, und der „Henzopf“ ist fertig. Er wird nicht aufgehen und kann nun ohne weiteres daheim in einer Scheune oder einem andern Raum an der Decke an Stangen oder Schnüren oder dergleichen der Reihe nach aufgehängt werden. Man muß jedoch darauf achten, daß die „Henzöpfe“ nicht zu dicht aneinander hängen. Die Luft muß stets hindurchstreichen können, damit sich kein Schimmel bildet. Die Zöpfe trocknen freilich langsam, aber ohne sich zu erhitzen. Sie sind aber ein nicht zu verachtendes Mittel, um auch bei anhaltendem Regen gutes, trockenes Hen zu erhalten. Gerade kleinen Landwirten sei dringend empfohlen, bei ungünstigem Wetter mit dieser neuen Methode einen Versuch zu machen, wozu der zweite Schnitt vielleicht Gelegenheit bietet.

Leim schwaches Schreibpapier. Der Unterrichtsminister macht bekannt, es seien Schulhefte mit nicht ganz leimfestem Papier von Lehrern beanstandet und von den Schülern den Papierhändlern zurückgegeben worden. Die nicht genügende Leimfestigkeit des Papiers habe ihren Grund in den jetzigen Schwierigkeiten der Herstellung. Da sich die Papierindustrie in einer Zwangslage befindet, so müßten sich die Papierverbraucher den neuen Verhältnissen anpassen, ihre Ansprüche an die Leimfestigkeit von Schreibpapier herabsetzen und geringes Auslaufen und Durchschlagen der Tinte mit in den Kauf nehmen. Die königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen werden deshalb ersucht, hierauf aufmerksam zu machen. Der Minister zweifelt nicht, daß die Lehrerschaft den Umständen gern Rechnung tragen und die Hefte wegen schwachen Auslaufens der Tinte während des Krieges nicht zurückweisen werde.

Doppelte Ernte. Wir haben in diesem Jahre alle Veranlassung, möglichst viel aus den deutschen Aedern herauszugiehen. Jedes abgeerntete oder in naher Zeit abzurntende Land muß sofort noch einmal bepflanzt und kultiviert werden. Nach Wintergerste, Frühroggen, Erbsen, Frühkartoffeln, Frühkohl, Zwiebeln usw. müssen sofort wieder andre Pflänzchen gesetzt werden. Zur neuen Saat ist es natürlich zu spät, aber gepflanzt werden kann noch den ganzen Juli und unter Umständen sogar noch den ganzen August hindurch. Man kann Kohl- oder Stedrüben pflanzen, die sowohl Nahrungs- wie Futtermittel sind, Dauerkohlorten, Blätter- oder Grünkohl, Spätkemüse. Man soll ferner nicht nur den abgeernteten Boden benutzen, sondern überhaupt jeden Raum. Täglich soll man immer wieder nachsehen, wo etwa freie Stellen entstehen, zum Beispiel durch Mäuse- oder Rattenplage oder Wetterschäden wo das Gepflanzte oder Gesäte zu schwach oder etwa krank geworden ist, mithin doch kein genügendes Erntergebnis verspricht. Nicht lange zögern, sondern sofort diese Stellen freimachen und neu auspflanzen, ehe es zu spät ist! Man kann weiterhin zwischen die alten Reihen, zum Beispiel von Bohnen oder Kartoffeln, neue junge Pflänzchen der Spätkemüse aller Art, Gurken, Salate, Kohlrabi usw. setzen. Es erfordert dies zwar etwas mehr Sorgfalt beim Uebernten, ist aber außerordentlich lohnend. Also nachpflanzen, zwischenpflanzen, wo immer es nur geht, nicht nur zum eignen Vorteil, sondern zu dem der deutschen Volkswirtschaft!

Aus Nah und Fern.

Limburg, 6. Juli. Um eine Verbilligung der Schuhsohlen der minderbemittelten Bevölkerung zu ermöglichen, wird der Kreis- und Ausschuss demnächst den Gemeinden des Kreises Sohlleder zur Verfügung stellen zu einem Preise, der wenig mehr als die Hälfte des Höchstpreises, durchschnittlich also etwas über 4 Mk. für das Kilogramm beträgt.

Köln, 9. Juli. Die Kölner Strafkammer verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Großschlächter Sommer wegen Vergehens gegen § 12 des Nahrungsmittelgesetzes zu 2 Jahren Gefängnis, 20000 Mark Geldstrafe, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und zu den Kosten des Verfahrens. Sommer war beschuldigt, große Fleischvorräte, die er von der Stadt Köln für die Kölner Bevölkerung erhalten hatte, zurückgehalten zu haben, um das Fleisch nach auswärtig zu verkaufen und höhere Preise dafür zu erzielen. Bei einer Hausdurchsuchung wurden bei ihm 16790 Kilogramm Fleisch gefunden, von denen 3769 Kilo verdorben waren. Der Staatsanwalt hatte 4 Jahre Gefängnis, 12500 Mark Geldstrafe, Publikation des Urteils in den hiesigen Zeitungen und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre beantragt.

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe †, W.T.B., Bonn, 9. Juli (Nichtamtlich). Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, der Schwager des Kaisers, ist heute Nacht infolge Herzlähmung sanft entschlafen. Der Prinz war seit einigen Tagen an Sungenentzündung erkrankt.

Generalarzt Dr. v. Ilberg †, W.T.B., Berlin, 9. Juli (Nichtamtlich). Gestern morgen starb an den Folgen eines Herzleidens, an dem er im Felde erkrankte, im 58. Lebensjahr der Korpsarzt des Gardekorps und Beibarzt des Kaisers Generalarzt Dr. v. Ilberg.

Billiges schwaches Fleisch und gute Gerichte liefert in dieser durch den Krieg bedingten fleischarmen Zeit der Stallhase. Der Krieg hat es zu Ehren gebracht, daß die Kaninchen-Nutzucht im Gegensatz zur früher weitverbreiteten Sportzucht eifrig und in immer größerem Umfange gepflegt wird. Das ist um so leichter möglich, als Kaninchen leicht winterhart werden und daher ohne Gefahr auch im strengsten Winter im Freien gehalten werden können. Es ist nur darauf zu achten, daß man sie vor großer Sonnenhitze, vor Zugluft, Regen und Schnee etwas schützt; in kalten Winternächten verhängt man die Stallung mit alten Decken, Strohmatte usw. Wer sich Kaninchen halten will, muß natürlich überhaupt nach mancher Seite sachgemäß unterrichtet sein, um keinen Schaden zu leiden. Bei etwa 30 Kaninchenrassen ist es praktisch, sich bei der Anschaffung guten Rats zu verschern, man muß wissen, wie man Stallungen billig und zweckmäßig anlegt, man sollte über Deckung, Aufzucht und Kreuzung, über zweckmäßige Fütterung, über Kaninchenkrankheiten und ihre Behandlung, über die beste Fellverwertung und vor allem natürlich über die Verwendung und Zubereitung des Fleisches gut unterrichtet sein. Im

Verlage von Erich Spandel, Nürnberg, ist eine von der Nürnberger städtischen Nahrungsmittelkommission geprüfte Broschüre von Herrn Zittlau, betitelt „Rationelle Kaninchen-Nutzucht und Kaninchenfleisch-Rezepte“, erschienen. Sie kostet bei Voreinsendung des Betrages nur 35 Pfg., portofrei zugesandt. Ein erfahrener Züchter hat darin praktische Ratschläge über rationelle Kaninchenzucht, für Anfänger speziell geeignet, in knapper übersichtlicher Form zusammengestellt. Besonders willkommen wird mancher Hausfrau sein, in dem Büchlein 26 Rezepte für die Verwendung von Kaninchenfleisch zu finden, zumal in den Rezepten auf die durch den Krieg bedingte Fettnot Rücksicht genommen ist.

Auszug aus den Verlustlisten.

Heinrich Müller, Elsoff, Grenadier-Regt. No. 9, bisher verwundet, † im Ref.-Spital.
Robert Heumann, Elsoff, Füsiliers-Regt. No. 39, leicht verwundet.
Jakob Blech, Oberahr, Inf.-Regt. No. 203, schwer verwundet.
Richard Bey, Gemünden, Inf.-Regt. No. 118, leicht verwundet.
Adolf Rehler, Stahlhofen, Inf.-Regt. No. 118, leicht verwundet.

Mitbürger

vergeßet nicht die

Magelung eines eisernen Srenzes

im Dienstzimmer des Herrn Bürgermeister.

Danksagung.

Für die so überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres unvergeßlichen Gatten, Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels, des Herrn

Lehrers a. D. August Sturm

sprechen wir unsern innigsten Dank aus, insbesondere dem hochwürdigen Herrn Dekan Müller für seine so trostreiche Grabrede, Herrn Kreisdeputierten Forstmeister Hecking für den im Namen der Kreisverwaltung und Herrn Lehrer Teusen für den im Namen des katholischen Lehrervereins gewidmeten ehrenden Nachruf. Dank auch dem Herrn Reichsgrafen von Walderdorff, den Kreisbehörden, dem Offizierskorps des Ersatz-Bataillons des Landw.-Infant.-Regt. Nr. 80 sowie den Unteroffizieren und Mannschaften der 2. Kompanie für die prachtvollen Kranzspenden, Dank seinen zur Beerdigung herbeigeeilten Freunden, den erschienenen Herren Geistlichen, Lehrern, Kreisbeamten, den Mitgliedern von Kreisausschuss und Kreistag, dem Kirchenchor und Kriegerverein Salz sowie dem Vorstand des Vorschussvereins zu Wallmerod.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Salz, den 7. Juli 1916.

Tüchtiger Vorarbeiter

für Gasarbeiten gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Kraftwerk Westerwald b. Höhn.

Empfehle prima neue
holl. Heringe
(frische Sendung) ferner
feinst gem.

Kaffeemischung

Kaufmann Hans Bauer
Westerburg, Neustr. 46.

Wer verkauft

Villa, Bandhaus, mit Garten
sowie Anwesen für Geflügelzucht
Obkanlage hier oder Umgegend
Besitzer schreiben an
Scholl, Postlagernd Coblenz.